

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am Montag, dem 19.12.2011 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher Langenstein

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

Herr Peter Schulz

Herr Stephan Theißen

Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Frau Hannelore Behrendt

Herr Ralph Binz

Herr Wolfgang Budde

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Michael Kojetinsky

Frau Eveline Leukel

ab TOP 5, Produktbereich 08

Herr Konrad Neurath

Frau Katharina Schmidt

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Herr Klaus Weber

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Günter Schrantz

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner
Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Hermann Albrecht
Herr Stadtrat Konrad Hankel
Herr Stadtrat Holger Kuhn
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck
Herr Stadtrat Reinhard Stöber

Ortsvorsteher

Frau Lioba Fabian
Herr Dieter Lauer
Herr Peter Thiel

(Himmelsberg) bis TOP 8
(Schönbach) bis TOP 6
(Anzefahr)

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:

CDU-Fraktion

Herr Heiner Reinhardt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Pohl

Magistrat

Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz
Frau Stadträtin Christa von Schwichow

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm
Herr Björn Debus
Herr Gunther Decker
Herr Winfried Kläs
Frau Elke Schall
Herr Henning Welk

(Stausebach)
(Burgholz)
(Betziesdorf)
(Emsdorf)
(Sindersfeld)
(Niederwald)

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung in den Großen Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4 in Kirchhain eingeladen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis sprach folgende Gratulationen aus:

Herrn Stadtverordneten Stefan Völker zur Geburt von Zwillingen, Herrn Stadtverordneten Klaus Weber zur Wahl als Vorsitzender des Regionalparlaments Mittelhessen sowie Herrn Bürgermeister Jochen Kirchner als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.10.2011

Die Niederschrift über die Sitzung am 24.10.2011 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011

(TOP 3)

Fragestunde

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab bekannt, dass folgende 5 Fragen eingegangen sind :

Frage 1:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE):

Naturnaher Spiel- und Begegnungsraum für alle Generationen in Kirchhain-Schönbach

Frage 2:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Investitionen auf städtischen Spielplätzen

Frage 3:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Prof. Dr. Rainer Waldhardt (SPD-Fraktion)

Kommunen für biologische Vielfalt

Frage 4:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Prof. Dr. Rainer Waldhardt (SPD-Fraktion)

Dorferneuerungsprogramm

Frage 5:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Prof. Dr. Rainer Waldhardt (SPD-Fraktion)

Bestätigung des Eingangs von Schreiben an die Stadtverwaltung

Die Fragen sind durch Bürgermeister Kirchner in der Sitzung beantwortet worden.
Die Antworten wurden den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011**(TOP 4) 48/2011-2016****Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Straßenendausbau Flurstraße I in Kirchhain**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Es wird gemäß § 114g HGO eine überplanmäßige Auszahlung von vorläufig 5.000,00 € beschlossen. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt über den Teilhaushalt 120101 „Gemeindestraßen“, 112010033 Straße „Flurstraße II“ (Abschnitt zwischen Alsfelder Straße und Gartenstraße). -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011**(TOP 5) 49/2011-2016****Verabschiedung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 sowie des Investitionsprogramms 2011 - 2015**

Über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 wird wie folgt abgestimmt:

1. Produktbereiche**Produktbereich 01 – Innere Verwaltung –**

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung –

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 04 – Kultur- und Wissenschaft –

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen –

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe –

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Produktbereich 08 – Sportförderung –

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung (Geoinfo) –

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen –

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung –

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV –

Änderungsanträge der SPD-Fraktion

- a. *Kostenstelle 12010006 Vorziehen der Maßnahme Baugebiet „Alter Garten“, Großseelheim, von 2014 in 2012*

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- b. *Kostenstelle 120101 Gemeindestraßen, Erhöhung der Mittel für die Sanierung der Straßen um 300.000,00 €*

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege –

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus –

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft –

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Investitionsprogramm

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Verpflichtungsermächtigungen

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. Stellenplan

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

5. Haushaltssatzung:

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. I. S. 119) hat die Gemeindevertretung am 19.12.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.115.986,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.870.886,00 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
 mit einem Fehlbedarf von	2.754.900,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.525.330,00 EUR
 und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.802.678,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.143.848,00 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.341.170,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.387.500,00 EUR
 mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	2.912.830,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.341.170,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.565.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 24.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	280 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Magistrat wird gemäß § 103, Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 50, Abs. 1 HGO ermächtigt, die im Haushaltsplan 2012 veranschlagten Kredite dem Bedarf entsprechend aufzunehmen.

§ 8

Für die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114g, Abs. 1, Hessische Gemeindeordnung gelten folgende Regelungen:

- Überschreitungen des Fachbereichsbudgets von bis zu 15 %, höchstens jedoch 10.000,00 EUR, gelten als unerheblich.
- Für investive Auszahlungen gelten Überschreitungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 EUR und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 5 % des jeweiligen Ansatzes als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

§ 9

Die Wertgrenze für die Einhaltung der Vorgaben des § 12 GemHVO-Doppik für die Veranschlagung von Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000,00 € festgelegt. Bei Maßnahmen unter 200.000,00 € ist jedoch gemäß § 12, Abs. 3 GemHVO-Doppik mindestens eine Kostenberechnung vorzulegen.

Kirchhain,

DER MAGISTRAT
der Stadt Kirchhain

Bürgermeister

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011

(TOP 6) 50/2011-2016

Haushaltssicherungskonzept

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept (Stand: 07.12.2011) wird beschlossen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011

(TOP 7) 51/2011-2016

Städtebauliche Rahmenplanung Bahnhofsumfeld; Billigung der Rahmenplanung und Übertragung der Gestaltung auf den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 2

1. Die vorliegende Rahmenplanung Bahnhof Kirchhain „Entree zur Stadt“ (Stand Mai 2010) sowie die 1. Fortschreibung (Stand November 2011) wird inhaltlich gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergaben für die Planungsleistungen und Ausführung vorzubereiten.
2. Bezüglich der Umgestaltung Verkehrsknoten Bahnhofsvorplatz (s. Abschnitt 2.3 der Fortschreibung) wird der Kreisverkehr als Verkehrsführung festgelegt.
3. Die Begleitung der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes und die abschließende Beschlussfassung werden dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in seiner originären Zuständigkeit übertragen. -/-

Anmerkung:

Vor der Abstimmung über den o.a. Beschlussentwurf stimmte die Stadtverordnetenversammlung über einen Änderungsantrag des Stadtverordneten Karl-Heinz Geil (SPD-Fraktion) mit folgendem Wortlaut ab:

1. *Die vorliegende Rahmenplanung Bahnhof Kirchhain „Entree zur Stadt“ (Stand Mai 2010) sowie die 1. Fortschreibung (Stand November 2011) wird inhaltlich gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergaben für die Planungsleistungen und Ausführung vorzubereiten.*
2. *Bezüglich der Umgestaltung Verkehrsknoten Bahnhofsvorplatz (s. Abschnitt 2.3 der Fortschreibung) wird der Kreisverkehr als Verkehrsführung festgelegt.*
3. *Die Begleitung der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes und die abschließende Beschlussfassung werden den Ausschüssen für Wirtschaft und Verkehr sowie Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsangelegenheiten in ihren originären Zuständigkeiten übertragen.-/-*

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011

(TOP 8) 52/2011-2016

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,
Bebauungsplan "Bahnhofsumfeld und freiwerdende Bahnanlagen";
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB 2007,
Entwurfs- und Offenlagebeschluss und Billigung der Planunterlagen**

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 1

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und landschaftspflegerischem Fachbeitrag sind in der Fassung vom 15.11.2011 gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB erfolgt im Parallelverfahren. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011

(TOP 9) 53/2011-2016

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Großseelheim;
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 9 "Am Sportplatz",
Abwägung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken,
Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Die in der zugestellten Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.
2. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung werden in der gemäß (1) geänderten Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes einschl. Begründung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belang sind nach § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011

(TOP 10)

Antrag des Stadtverordneten Reinhard Heck, DIE LINKE: Einführung eines mobilen Büchereiausleihsystems

Auf Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE), gegen den keine Gegenrede gehalten wurde, ist dessen Antrag mit dem Wortlaut

„Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einführung eines mobilen Büchereiausleihsystems in der Kernstadt und den Stadtteilen zu prüfen.“

zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Soziales überwiesen worden. Die abschließende Entscheidung soll wiederum in der Stadtverordnetenversammlung getroffen werden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011

(TOP 11) 54/2011-2016

Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion: Einführung einer Bürgerfragestunde

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 19 Enthaltungen: 1

Über den Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion mit folgendem Wortlaut

1. *Die Stadtverordnetenversammlung Kirchhain beschließt zur Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Bürgerschaft ab sofort vor Beginn der ordentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung eine BÜRGERFRAGESTUNDE durchzuführen.*
2. *Hierzu können Einwohner/innen der Stadt Kirchhain Fragen zu allgemein interessierenden, kommunalpolitischen Themen die Stadt Kirchhain betreffend, öffentlich an den Magistrat, an die Stadtverordnetenversammlung als Ganzes sowie an einzelne oder mehrere in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen stellen. Fragen an Einzelpersonen sind nicht zulässig. Ebenso sind Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung der anschließenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stehen, nicht zulässig.*
3. *Die Fragen, die maximal zwei Unterfragen enthalten dürfen, sind spätestens 7 Tage vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung schriftlich an den Stadtverordneten-vorsteher zu richten. Dabei ist anzugeben an wen sich die Frage richtet. Der Stadtverordneten-vorsteher leitet alle von ihm als zulässig angesehenen Fragen an den Magistrat und die Fraktionen weiter. Ein mündlicher Vortrag des Fragestellers findet nicht statt. Dagegen erhält der/die Fragesteller/in die Möglichkeit zu einer mündlichen Nachfrage.*

4. Die Zeit für die Beantwortung der Bürgerfragen pro Stadtverordnetenversammlung wird auf 15 Minuten begrenzt. Die Fragen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs vom Bürgermeister für den Magistrat, vom Stadtverordnetenvorsteher für die Stadtverordnetenversammlung als Ganzes sowie durch die Fraktionsvorsitzenden für die jeweils betroffene Fraktion mündlich beantwortet. Bereits aufgerufene Fragen werden auch nach Ablauf der festgesetzten Zeit beantwortet. Auf Grund dieser Regelung nicht mehr aufgerufene Fragen werden innerhalb einer Woche schriftlich beantwortet und die Antworten in der darauf folgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bekanntgegeben.
5. Ist die Beantwortung einer Frage aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht oder nicht in der Sitzung möglich, entscheidet der Ältestenrat möglichst noch vor der Sitzung wie mit der Frage umgegangen wird. -/-

wurde mit o.g. Abstimmungsergebnis entschieden.

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Wolfgang Budde (SPD-Fraktion) verlas den Antragstext und die Begründung seiner Fraktion (Beschlussvorschlag und Begründung) im Wortlaut und beantragte anschließend, über den Antrag in der Stadtverordnetenversammlung abstimmen zu lassen.

Daraufhin beantragte der Stadtverordnete Uwe Pöppler (CDU-Fraktion), den Ältestenrat einzuberufen. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis unterbrach die Sitzung um 22.23 Uhr. Die Mitglieder des Ältestenrates (Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis, Fraktionsvorsitzende Uwe Pöppler (CDU), Olaf Hausmann (SPD), Reiner Nau (Bündnis 90/Grüne), Angelika Aschenbrenner (FDP und zugleich stellv. Stadtverordnetenvorsteherin), Klaus Weber (stellv. Stadtverordnetenvorsteher), Helga Sitt (stellv. Stadtverordnetenvorsteherin), Reinhard Heck (DIE LINKE), für den Magistrat Bürgermeister Jochen Kirchner und Schriftführer Dirk Lossin) traten im Turmzimmer des Bürgerhauses zusammen.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion wurden mit ihrer Aussage aus der Ältestenratsitzung am 15.12.2011 konfrontiert, wonach der SPD-Antrag ohne Aussprache an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen werden sollte.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Stadtverordneter Olaf Hausmann, erklärte, dass sich in der an die Ältestenratsitzung anschließenden Sitzung seiner Fraktion ein anderes Meinungsbild ergeben habe und deshalb in der heutigen Stadtverordnetensitzung über den Antrag zu beraten und zu entscheiden sei. Nach Rückfrage beim Schriftführer hatte der Stadtverordnete Wolfgang Budde diese Vorbehaltlichkeit der Zustimmung der Fraktion ausdrücklich im Ältestenrat zum Ausdruck gebracht.

Der Ältestenrat nahm diese Ausführungen zur Kenntnis. Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde um 22.30 Uhr mit der Abstimmung über den Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion zur Einführung einer Bürgerfragestunde fortgesetzt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011

(TOP 12)

Große Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion aus der Sitzung vom 24.10.2011: Barrierefreiheit

Auf Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Olaf Hausmann (SPD-Fraktion), gegen den keine Gegenrede vorgetragen worden ist, wurde die Große Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion betreffend „Barrierefreiheit“ zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Soziales sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Die Antwort auf die Große Anfrage ist den Fraktionsvorsitzenden in je zweifacher Ausfertigung sowie der Presse vor der Sitzung ausgehändigt worden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011

(TOP 13)

Mitteilungen des Magistrats

1. Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Stausebach:
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Biomassezentrum Stausebach“

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung eingereicht. Sobald diese vorliegt, wird der Bebauungsplan durch Bekanntmachung im Kirchhainer Anzeiger in Kraft gesetzt.

Das Regierungspräsidium Gießen hat eine Ausfertigung des Genehmigungsantrages nach § 4 BImSchG der Stadt Kirchhain zur Stellungnahme übersandt.

Die Stadt Kirchhain hat keine fachliche Stellungnahme abzugeben, sondern muss das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilen. Dies ist nach Prüfung der Unterlagen durch das Stadtbauamt erfolgt.

2. Vergabe eines Straßennamens und Feststellung des Rechtscharakters (Widmung) einer Straße in Kirchhain-Langenstein

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 09.11.2011 den Beschluss gefasst, den Platz vor der Kirche in Kirchhain-Langenstein zwischen der Straße „Am langen Stein“ und dem Grundstück vor der Kirche „Heinrich-von-Langenstein-Platz“ zu benennen. Zur Klarstellung der rechtlichen Situation ist vom Magistrat festgestellt worden, dass die Straße „Heinrich-von-Langenstein-Platz“, Gemarkung Langenstein, Flur 10, Flurstück 149/2 gemäß § 4 Abs. 1 des hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 (GVBl. I S. 427) in der zur Zeit geltenden Fassung, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet wird.

Die Versorgungsträger, das Amt für Bodenmanagement, die Deutsche Post AG, die Rettungsleitstelle und die Polizei sind entsprechend verständigt worden.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011

(TOP 14)

Anfragen und Verschiedenes

1. Stadtrat Dr. Lohbeck (FDP-Fraktion), die Stadtverordnete Angelika Aschenbrenner (FDP-Fraktion) und Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis (CDU-Fraktion) trugen vor dem Hintergrund eines in der Oberhessischen Presse am 02.12.2011 zum Thema „Winterdienst“ veröffentlichten Leserbriefs jeweils persönliche Erklärungen zum Sachverhalt vor. Sie betonten dabei insbesondere, zu keiner Zeit Einfluss auf die Mitarbeiter/innen des Fachbereichs 3 im Zusammenhang mit der Neueinstufung von Straßen für den Räum- und Streudienst genommen zu haben.
2. Der Stadtverordnete Wolfgang Budde (SPD-Fraktion) erkundigte sich nach dem Sachstand zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Bereich „Hinter der Mauer“/Brießelstraße in Kirchhain. Bürgermeister Jochen Kirchner versicherte, dass der Verkehrsspiegel bereits straßenverkehrsrechtlich angeordnet ist und demnächst aufgestellt werden soll.
3. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab einen kurzen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr und bedankte sich bei allen Mandatsträgern sowie den Mitarbeitern/innen der Verwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

4. Hinweis auf den Jahresempfang der Stadt Kirchhain am Donnerstag, dem 26.01.2012.

Schluss der Sitzung: - 22:55 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem

Abstimmungsergebnis: __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen

genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: